

Prof. (em.)Dr. jur. Carl Heinz David

48149 Münster
Auf dem Draun 19
carl-heinz.david@uni-
dortmund.de

24.08.2023

An die

Bezirksregierung Münster Dez.Regionalplanung

Domplatz 1-3
Münster

Betr: Änderung der Regionalplans Münsterland
Öffentlichkeitsbeteiligung am lfd.Änderungsverfahren:
Bedenken und Anregung zur ASB-P Fläche Münster
Behördenintern. Bezeich.: **MS- MUEN_035**

Bezug:GEPÄnderungsE und Dok Bögen ASB-P in MS und Prüfbögen der
Potenzialflächen der Fa. Bosch Partner

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die von der Stadt Münster vorgeschlagene Ausweisung der o.g. ASP-Potentialfläche und die Übernahme deren Vorschlags in den Änderungsentwurf des Regionalplans Münsterland bestehen in rechtlicher und tatsächlicher Hinsicht Bedenken, die hiermit im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung geltend gemacht mit der Zielrichtung ihrer Streichung oder jedenfalls erheblichen Reduzierung unter Beachtung der nachfolgend dargestellten Defizite..

Zunächst zu meiner Rechtsbetroffenheit und meiner professionellen Kompetenz: Ich bin Miteigentümer eines in unmittelbarer Nähe der Potentialausweisungsfläche gelegenen Grundstücks MS, Auf dem Draun 19. Als solcher bin ich seit Jahren Beobachter der städtebaulichen Entwicklung im Westen der Stadt und des dort gelegenen Freiraums. Im übrigen war ich langjährig Prof. für Raumplanungsrecht an der Universität Dortmund und in diesem Zusammenhang auch Mitverfasser eines von der Landesplanung NRW s.Zt. in Auftrag gegebenen Gutachtens (Greiving/David/Blotevogel) zu den Grenzen kommunalstädebaulichen Unterlaufens landesplanerischer Vorgaben durch kommunale Flächenausweisungsaktivitäten.

Mit der wohl neuerlich vorgesehenen Möglichkeit der landesplanerischen Ausweisung von ASB-P Flächen ist zweifellos ein gewichtiger Schritt in eine Flexibilisierung der kommunalen Flächen-Ausweisungspolitik getan worden, der aber , wie das hier die hier angesprochene Potentialflächenausweisung mit der behördenintern verwandten Bezeichnung **MS- MUEN_035** aus rechtlicher und tatsächlicher Hinsicht erhebliches kommunales Mißbrauchspotential zu bieten scheint.

Schon die Verwendung einer behördeninternen Kürzel-Bezeichnung unter Verzicht auf eine lokalisierenden Hinweis (wie bei BPlänen üblich) weist auf eine anscheinend gewollte Intransparenz hinsichtlich ihrer lokalen Lage, ihres flächenmäßigen Umfangs und der rechtlichen und tatsächlichen Tragweite der vorgeschlagenen Potentialflächenausweisung für die breite Öffentlichkeit, aber auch die Mitglieder kommunaler Gremien hin. Für sie ist kaum inhaltlich nachvollziehbar, was ,wo mit welchen Effekten hier planerisch angestoßen werden soll, weil das Projekt mangels konkreter lokaler Bezeichnung (hier etwa: „im Zoo-Umfeld o.ä) nicht ohne weiteres auf dem Gemeindegebiet verortet werden kann..

Die sich überlagernden Schraffierungen auf dem Regionalplan Änderungsentwurf tragen im konkreten Fall dazu bei, dass beim Blick auf die zeichnerische Darstellung die Ausdehnung der Fläche kaum feststellbar ist. So ist hier insbesondere die unmittelbare Umschließung wohl eines NSG kaum erkennbar wird. Damit bleiben die mit der Potentialflächenausweisung verfolgten Implikationen im Vergleich zur gegenwärtigen Nutzungsstruktur weitgehend verborgen.

Auffällig ist beim ersten Blick auf die zeichn. Darstellung des RegPLändE die offensichtlich außergewöhnlich Größe der vorgeschlagenen Potentialfläche, aus den Unterlagen ersichtlich: 97 ha. Sie wird deutlich , wenn diese Flächenausdehnung zu der an anderer für Münster summarisch aufgeführten ABS- Flächenumfangs in Beziehung gesetzt wird

Örtlich gelegen ist die Fläche in der Nähe der Sonderfläche für den Münsteraner Zoo; sie erstreckt sich von der Sentruper Str. (rechts und links) bis zur Roxelerstr, mit der Aussparung des erwähnten kleinen Wäldchens nach Osten begrenzt durch den Gievenbach, der in den letzten Jahren renaturiert wurde. Parallel zum Gievenbach befindet sich in westlicher Richtung eine Kastanienallee, die ich soweit weder in der zeichnerischen, wie in der textlichen Darstellung (nebst Anlagen) bewertend erwähnt gefunden habe, die in der Landschaft aber deutlich strukturiert und ab allenfalls der eigentlich erst ein erkennbarer Abstand zu BPlanGebiet Sentruper optisch und funktionell hergestellt würde, aber in der vorbereitenden Planunterlagen der Stadt Münster jedoch völlig übergangen wird.

Insgesamt dient das gesamte als ASB Potentialfläche vorgesehene Gebiet einschließlich des genannten Wäldchens, der an den Zoo sich gegenwärtig anschließen landwirtschaftlich genutzten Flächen, (natürlich und der an den Zoo angrenzenden weitläufigen Aasee-Naherholungsflächen einschl. des rückseitig an den Zoo angrenzenden kleineren Waldgebietes) derzeit der Naherholung der auf der Sentruper Höhe wohnenden Bevölkerung, aber auch zahlreicher aus dem Stadtgebiet kommender Spaziergänger (vielfach mit ihren Hunden), die auf dem Mühlenhofparkplatz, dem Zooparkplatz oder entlang der Sentruper Straße parken, und damit als Naherholungsgebiet. Seine Bewährung als gut funktionierend hat dieses Naherholungsgebiets während der Corona-Zeit erfahren. Eine gesamtheitliche Betrachtung und Bewertung dieser wichtigen Funktionen fehlt in den tabellenartigen Planungsgrundlage der Stadt Münster.

In den Regionalplan-Änderungsunterlagen für mich nicht ersichtlich angesprochen wird, daß nach dem FNP der Stadt Münster die Belüftungsschneise über die als ASB-P vorgesehenen Flächen verläuft. Diese Belüftungsschneise stellt die innerstädtische Belüftung der Innenstadt sicher und wird international, etwa von der Stadt Zürich, als vorbildlich angesehen wird. Diese Funktion würde im Falle einer Bebauung zerstört, ohne daß dazu in

der Planunterlagen für das ASB-P der Stadt Münster Anmerkungen zu finden sind, die auf eine Berücksichtigung schließen lassen.

Ich brauche Ihnen als Träger wesentlicher Entscheidungskompetenzen in der Regionalplanung wohl kaum die einschlägigen Ausführungen im einführenden textlichen Teil ihres Planänderungsentwurf zur Bedeutsamkeit ökologischer Aspekte für die ins Auge gefaßten Planinhalte ins Gedächtnis rufen, möchte sie aber in diesem konkreten Zusammenhang ausdrücklich um die Einstellung und Abwägung dieser Belange bitten.

Mit Befriedigung habe ich die Ausführungen zu ZIII1-5 (Inanspruchnahme von Potentialflächen) zur Kenntnis genommen, die die restriktive Inanspruchnahme vorschreiben, vor allem in dessen Abs. 2. Gleichwohl gehen von der Potentialflächenausweisung erhebliche tatsächliche und rechtliche Auswirkungen aus, die gegenüber der Öffentlichkeit nicht relativiert werden sollten, wie es der Planungsamtleiter aus der Ortspresse ersichtlich getan hat. Das erscheint eher als Ablenkungsversuch von bislang nicht offengelegten Planungsabsichten der Stadt MS.

In den Unterlagen oben erwähnten Erhebungsbögen der Stadt Münster werden zwar summarisch gewisse negative, von einer künftigen Potentialflächennutzung ausgehende Umweltauswirkung angesprochen, auch eine Umweltverträglichkeitsprüfung in Bezug genommen, aber letztlich werden diese als leicht mit gewissen Umweltausgleichsaufgaben überspielbar dargestellt. Insgesamt fehlt eine gesamthafte Einschätzung der gegenwärtigen Naherholungsstruktur und deren Inbeziehungssetzung zur beantragten ASB-P Ausweisung und den von dieser zu erwartenden komplexen städtebaulich-umweltmäßigen Auswirkungen.

Es wird verkannt, dass bei Inanspruchnahme der Potentialfläche die Naherholungsfunktion in ihrer Gesamtheit in Frage gestellt würde. Es existiert derzeit ein zusammenhängendes formelles und informelles Wegenetz, das ein immerhin noch eine einigermaßen naturnahe Erholung gewährleistet. Das kann nicht durch irgendeine Ausgleichsfläche hinter der Autobahn substituiert werden.

Unerwähnt erscheint in den Unterlagen ferner der Bestand einer gepflegten Kleingartenanlage an der Sentruper Straße und eines Landwirtschaftlichen Betriebes (zur Roxelerstr, angrenzend an das Wälchen) mit zwei kugelartigen wohl Biogastürmen mit erheblichen Geruchsemissionen, die ein Heranrücken einer Wohbbebauung und damit die Ausweisung eines Baugebietes nach gängiger Rechtsprechung ausschließen dürften.

Die Stadt Münster ist bekanntlich nicht unerfahren im Umgang mit städtebaulichen Instrumentarien, was ich hier nicht ausführen möchte. Speziell die Planungs- und Grundstückspolitik für das Zoo-Sondergebiet in der Vergangenheit steht in einem konzeptionell-inhaltlichen Zusammenhang mit der jetzt vorgeschlagenen ASBP 035 Flächen

So hatte Stadt Münster s.Zt. im Zuge der Verlegung des Zoo an den Stadtrand im Hinblick auf einen kostengünstigen Erwerb der erforderlichen Grundfläche dafür nach meiner Kenntnis ihre Grundstücksinteressen dahingehend konkretisiert, daß sie das Zoogelände verbilligt erwarb gegen die Zusage, den veräußernden Grundeigentümer für Flächen, die im Bereich des jetzt vorgesehenen ASB-P Gebietes gelegen waren, mit einem gewissen Zeithorizont Baulandqualität zu verschaffen zu wollen. Das war allerdings mit der Zusage der Stadt Münster gegenüber den die Zoo-Fläche veräußernden Grundstückeigentümer verknüpft, falls dies nicht binnen einer gewissen Frist erfolge, den Veräußerern eine

Millionenentschädigung zu zahlen. Diese Entschädigung ist ohne großes Aufsehen auch einige Jahre später von der Stadt Münster gezahlt worden. Mit der Potentialflächenausweisung könnte der seiner Zeit erfolgte „Deal“ doch noch einmal eine Renaissance erfahren.

Die Interessenlage der Grundstückseigentumsituation wird dadurch verkompliziert, daß in gleichen Händen befindliches Grundstückseigentum auch noch an den Flächen besteht., die westlich von der Bebauungsgrenze (Draun) bis zum Gievenbach gelegen sind. Deren Bebauung ist wohl aus Sicht der Grundstückseigentümerschaft keineswegs vom Tisch ist. Dies belegt ein zur Feldseite hin gelegenes Grundstück Auf dem Draun gelegenes, das seit Jahrzehnten als einziges Grundstück Auf dem Draun von Bebauung freigehalten wird. Mit dieser Parzelle soll dem Vernehmen nach als Erschließungszugang über den Draun dienen für den Fall der Nichtzulassung eines direkten Anschlusses etwaiger darauf auf dem Feld zugelassener Bauflächen an die Sentruper Str.. Die erwähnten Flächen schließen unmittelbar an die Potentialflächenausweisung an, sind jedoch nicht darin einbezogen, bieten sich dafür aber offensichtlich an. Wenn schon großzügig weiträumig Flächen mit Agrar/ Freiraumerholungsfunktion zu Siedlungsflächen umgenutzt werden soll, dann stellt sich schon die Frage, was hier die Stadt Münster von einem noch umfassenderen Siedlungsflächengewinn bei ihrer Potentialflächenausweisungsvorschlag zurückgehalten hat.

Nach alledem verfestigt sich bei mir der Eindruck, daß die vorgesehene ASB-P 035 Fläche angesichts ihrer weitreichenden Umweltunverträglichkeit und einer defizitären Abwägung öffentlicher und privater Interessen sachlich keine tragbare Grundlage für eine realistische langfristige kommunale ASB-Bedarfsdeckung erkennen läßt und rechtlich das landesplanerische Instrument der ASP-Potentialflächenausweisung mißbraucht.

Auch die in der Ortspresse verlautbarten Kommentare des Planungsamtsleiters der Stadt Münster legen Vermutungen nahe, daß der ASB-P 035 Vorschlag vordergründig nicht sehr mit Nachdruck in die regionalplanerische Diskussion gebracht und in seiner Bedeutsamkeit relativiert wird, was den kritischen Beobachter schon skeptisch stimmen sollte.

Es dürfte sich wohl bei dem Vorstoß der Stadt Münster eher um eine regionalplanerische Knochenerweichung handeln ,mit der der Öffentlichkeit scheinbar ein funktionierendes Nacherholungsgebiet entzogen werden und das Münsteraner Stadtgebiet unversehens von Sentruper Höhe nach Westen ausgedehnt werden soll, ohne abschließende planerisch Erörterung der damit verbunden klimatisch-ökologischen und städtebaulichen Implikationen.

Nach Lage der Dinge liegt auch nicht fern, daß entsprechend dem Zoo-Grundstücksdeal der 70er Jahre erneut private und öffentliche Grundstücksinteressen und öffentliche Raumplanung in für den Außenstehende kaum durchschaubarer Weise miteinander verknüpft werden unter Mißbrauch der regionalplanerischen Ausweisungsmöglichkeit von Potentialräumen. Die Regionalplanung ist nicht dazu da, die kommunal-städtebaulichen Entscheidungsprozesse auszuhebeln

Mit verbindlichem Gruß,

